

Pressemitteilung des ZBV

Martini-PK des ZBV: Umsetzung des nationalen Gewässerschutzgesetzes

Bauern und Fischer stehen für eine vernünftige Umsetzung ein

An der traditionellen Martini-Presskonferenz rückte der Zürcher Bauernverband (ZBV) das Thema «Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes» ins Zentrum. Gemeinsam mit dem Fischereiverband des Kantons Zürich setzt sich der ZBV für eine sinnvolle und zielgerichtete Realisierung der nationalen Gesetzgebung ein.

Auf zwei Betrieben im Zürcher Weinland, die von der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes direkt betroffen sind, informierte der ZBV am Martinstag über die möglichen Folgen. Der Zürcher Bauernverband hatte sich in der letzten Zeit intensiv mit der vorgelegten Revitalisierungsplanung auseinandergesetzt und unterbreitete dem Kanton anlässlich der Pressekonferenz die entsprechende Vernehmlassung.

Der ZBV fordert, dass überall dort, wo Fruchtfolgeflächen betroffen sind, auf die Revitalisierung verzichtet wird. Für gegen 100 der 217 vorgesehenen Projekte hat der jeweilige Landeigentümer der Verwaltung schriftlich mitgeteilt, dass das entsprechende Projekt so nicht umgesetzt werden kann. Der ZBV überreichte dem Kanton bei dieser Gelegenheit alle Schreiben und Projektkarten und fordert eine Überarbeitung der kantonalen Revitalisierungsplanung.

Über Sinn und Unsinn

Im Fall von Familie Denzler, Truttikon, sieht das Gewässerschutzgesetz vor, die bestehenden eingedolten Gewässer wieder offenzulegen. Dabei wurde vor mehr als 130 Jahren entschieden, dass dieses Land vollumfänglich der produzierenden Landwirtschaft zur Verfügung gestellt wird. Eine Offenlegung der Gewässer würde auf den besten landwirtschaftlichen Böden erfolgen, so dass die Existenz des Betriebes in Frage gestellt würde. Wertvolles Kulturland geht verloren, selbst wenn die Flächen kompensiert werden, denn die Kompensation würde nicht auf dem Betrieb der Familie Denzler umgesetzt. Eine weitere Schlussfolgerung ist, dass immer mehr Flächen im Ausland bewirtschaftet werden müssen, um die Ernährung der Schweizer Bevölkerung zu sichern.

Eine mögliche Revitalisierung betrifft Familie Buri, sowie sieben weitere Landwirte in Ossingen. Gemeinsam haben Sie ein Argumentarium gegen das Vorhaben verfasst. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind auf die Fruchtfolgeflächen existenziell angewiesen und wollen hier weiterhin qualitativ hochstehende Nahrungs- und Futtermittel produzieren. Kostbare Fruchtfolgeflächen würden verloren gehen – verbunden mit hohen Kosten.





Auch der Fischereiverband des Kantons Zürich (FKZ) legt Wert darauf, mit der Landwirtschaft zusammenzuarbeiten und flexible Lösungen zu finden. Peter Leumann betonte, dass die Projekte unbedingt individuell beurteilt werden müssen. Ein gewisser Spielraum für die Ausscheidung eines Gewässerraums ist aus der Sicht des FKZ gegeben. Immer von Wichtigkeit ist, dass ein Projekte Sinn macht. Jedoch bietet sich bei naturfernen Gewässerabschnitten mit einem herausragenden ökologischen Potenzial kein Kompromiss an. Die Projekte müssen einzeln untersucht und das Vorgehen für die Landwirte tragbar bestimmt werden. Peter Leumann begrüsst die Kooperation mit dem ZBV und verdankt diese.

Der Zürcher Bauernverband erwartet eine Berücksichtigung seiner Forderungen. Oberstes Ziel ist es auch zukünftig die Produktion von Lebensmitteln und die damit verbundene Ernährung der Bevölkerung zu gewährleisten.

